

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
am 11. April 2013**

Überbauerneuerung der Lesumbrücke (BW 201) in Bremen Burg

Sachdarstellung

Die Baumaßnahme „Überbauerneuerung der Lesumbrücke“ wurde mit Deputationsvorlage Nr. 17/243 in der Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 03. April 2009 vorgestellt. Die gem. Kostenaufstellung und Finanzierungsvorschlag erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.500.000 € wurden genehmigt. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte am 25. März 2010.

Im Zuge der Arbeiten an der Behelfsumfahrung und der Ausschubmaßnahme des Brückenüberbaus wurden aus statischen Gründen zusätzliche, unvorhersehbare Arbeiten im Bereich der Gründung der Behelfsbrücke, der Herstellung des Mitteljoches für den Aus- und Einschub und der Sicherung der alten Bogenbrücke für den Ausschubvorgang erforderlich. Infolge zusätzlicher Anforderungen an die Behelfsumfahrung für eine bessere Passierbarkeit und Begegnung der BSAG Busse, musste die Umfahrung größer ausgeführt werden als geplant. Wegen der vorgenannten Verzögerungen, des frühen Wintereinbruches und der lang anhaltenden Kälte konnten die Leitungsumlegungen auf die Behelfsbrücke nicht planmäßig ausgeführt werden. Diese unvorhersehbaren Arbeiten wurden bereits vom ASV in dem Bericht der Verwaltung vom 03. Januar 2011 beschrieben und am 20. Januar 2011 in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr vorgestellt.

Die Behelfsumfahrung wurde am 08. Februar 2011 unter Verkehr genommen.

Nach erforderlichen umfangreichen Verstärkungsmaßnahmen, wie im Bericht der Verwaltung vom 07. Oktober 2011 für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr am 13. Oktober 2011 beschrieben, erfolgte der Ausschub des vorhandenen Überbaus im September 2011. Danach begann die ARGE Lesumbrücke mit den erforderlichen Umbau- und Ertüchtigungsarbeiten an den Widerlagern. Parallel dazu wurde in Stemwede der neue Stahlüberbau für die Lesumbrücke hergestellt. Im Mai 2012 wurde mit der Anlieferung der Brückenteile begonnen. Der Überbau wurde in 12 Einzelsegmenten angeliefert, die dann vor Ort sukzessive zusammen geschweißt wurden. Wegen der größeren Umfahrung konnte das letzte Brückenteil aus Platzgründen erst nach einem ersten Teilverschub des Überbaus eingebaut werden.

Im September/Oktober 2012 wurden von der Bauüberwachung Schweißnähte bemängelt sowie die Qualität des Korrosionsschutzes an einigen Stellen beanstandet. Die Behebung dieser Mängel führte zu Verzögerungen.

Die letzten technischen Unterlagen für den Einschub des Überbaues wurden erst Ende Oktober vom Auftragnehmer geliefert. Der Kranstandort wurde im November 2012 hergerichtet.

Während des Einschubes des Überbaus traten Setzungen an der vom Auftragnehmer geplanten Verschubbahn auf, die zu Verzögerungen der Arbeiten führten.

Der zweite Teilverschub der Brücke fand am 30. Oktober statt. Vom 07. November bis zum 13. November 2012 wurde die Brücke abschließend eingeschoben.

Nach Absenken des Überbaues benötigen die Leitungsträger eine dreimonatige Zeitspanne, um die Leitungen von der Behelfsbrücke in ihre endgültige Lage zu bringen. Diese Arbeiten sind zum Teil schon begonnen worden, sind bereichsweise jedoch abhängig von der Witterung.

Der Einbau des Fahrbahnbelags und die Restarbeiten am Brückenüberbau sollen im Anschluss an die Leitungsverlegung stattfinden, so dass mit einer Fertigstellung der Brücke im 2. Halbjahr 2013 gerechnet werden kann.

Abschließend wird die Behelfsbrücke demontiert, die Umfahrung zurück gebaut und Arbeiten in den Nebenanlagen durchgeführt.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 2013 komplett abgeschlossen sein.

Einige Arbeiten wurden vom Auftragnehmer trotz wiederholter Aufforderungen durch das ASV nicht in der vertragskonformen Form oder den geforderten Zeiträumen geleistet. Insbesondere hieraus resultieren die nachfolgend aufgeführten Mehrkosten.

Das ASV lässt sich bereits seit September 2012 bei der Abwicklung der Baumaßnahme anwaltlich durch Herrn RA Parbs von der Kanzlei Ganten Hünecke Bieniek & Partner rechtlich unterstützen.

Da über einige Nachträge noch verhandelt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genauer auf einzelne Punkte eingegangen werden.

Kostenzusammenstellung:

Die Kosten zur Durchführung der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten brutto aus Vorlage 17/243	6.500.000 €
	Mehrkosten:	
1.	zusätzliche Bauüberwachung, Fertigungsüberwachung, Peilarbeiten, Bodengutachten und SiGeKo	390.000 €
2.	Grundstückspacht infolge Bauzeitverlängerung	60.000 €
3.	Stahlgleitklausel	300.000 €
4.	zusätzliche Kosten swb	100.000 €
	Summe Mehrkosten	850.000 €
	Neue Gesamtkosten brutto (gerundet)	7.350.000 €

Die Gesamtkosten zur Durchführung der Erneuerung des Überbaus Lesumbrücke werden rund 7.350.000 € betragen.

Zu den bereits genehmigten Kosten aus der Vorlage 17/243 (S) in Höhe von 6,50 Mio. € sind Mehrkosten in Höhe von 850.000 € entstanden. Diese Mehrkosten sollen vorsorglich bereitgestellt werden, um die Realisierung zum Abschluss bringen zu können. Inwieweit diese Mehrkosten an den Auftragnehmer weiter gegeben werden können, wird im Zuge der Verhandlungen mit dem Auftragnehmer geklärt werden müssen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2013 geplant.

Finanzierung

Die Mehrkosten in Höhe von 850.000 € sollen aus Mitteln für Großbrücken des Sondervermögens Infrastruktur finanziert werden. Aus 2012 stehen noch 781.000 € zur Verfügung, im Wirtschaftsplan 2013 können aus dem Planwert der Großbrücken die restlichen 69.000 € finanziert werden.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bau und Verkehr (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.